

EESYSETZUNGEN gem. § 9 (1) BBauG Darstellung gem. Planzeichenverordnung vom 30.07.1981

WA Allgemeines Wohngebiet

0.4 Grundflächenzahl

0,5 Geschossflächenzahl

E nur Einzelhäuser zulässig

Straßenverkehrsfläche

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:

P öffentliche Parkfläche Fußgüngerbereich

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Die Außenwandflächen aller Gebäude sind in Verblendmauerwerk geszeführen. Eine Verblendung in einem weißen oder gebrochenem weißen Forbton sowie im Kolksondstein ist nicht zulässig. Für Erker, Loggien und die Giebelwandflächen oberhalb der Traufe ist die Verwendung anderer Motorialien zulässig.

. Wellosbestzementplatten sind für die Dochdeckung nicht zulässig.

Dachgauben und Dacheinschnitte dürfen 2/3 der Dachlänge nicht überschreiten und müssen mind, 2,00 m Abstand zur Giebelwand haben. Unterhalb der Dachgauben muß die durchgehende Dachfläche mind. 0,65 m betragen.

4. Drempelhöhe = 0,65 m Uber oK Rohdecke

Diese Gestaltungssatzung

Bürgermeister Rotsmitglied

I . Ermächtigungsgrundlagen

gemäß § 103 BauO NW beschlossen

wurde vom Rat der Gemeinde/Stadt ...

Schriftfilhrer

5. Die Oberkonte des Erdgeschoßfußbodens darf nicht höher als 0,65 m über nächstgelegener Stroßenkrone liegen.

6. Garagen mit gemeinsamer Grenzbebauung sind in Höhe und Bauflucht einander anzupassen. Garagen, die nicht im Hauptgebäude untergebracht sind, sind mit Flachdach zu versehen Der seitliche oder hintere Abstand von Garagen zur öffentlichen Verkehrsfläche hin muß mind. 1,00 m betragen. Vor Garagentoren muß ein Mindestabstand von 5,00 m zur Straßenbegrenzungslinie eingehalten werden.

7. Die im Plan kenntlich gemachten Vorgartenflächen dürfen nicht eingefriedet werden. Rampen in Vorgärten sind nicht zulässig.

Diese Gestaltungssatzung wurde gemäß § 103 i. V. mit § 77 BauO NW mit Verfügung

vom DJDJ..Oh. genehmigt.

staatl. Verwaltungsbehörde

Obesteld den 07.07.83

Der Oberkreisdirektor als untere

BBouG ouf Grund des Ratsbeschlusses von durch öffent Darlegung der Ziele und Zwecke an 01.03.1982. bzw. in der Zeit von bis stattgefunden. . Nordkirchen den 03.03.1982

Hinweis: Bekanntmachung der Anhörungstermine
Amtl. Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nr. Seite

Dieser Plan hat mit Begründung gem. § 2a (6) des BBauG auf Beschluß des Rates der Gemeinde vom .08.12.1982.... auf die Dayer eines Monats öffentlich ausgelegen. Auslegung in der Zeit vom .19. bis .18.021983. .Nordkirchen.., den .21021983.

Hinweis: Bekanntmachung der Offenlegung Amti. Bekonntmochungsblott der Gemeinde Nordkirchan (m. 101,138) levelous

Dur king (Bürgermeister) Hinweis: Punkt . 7.5 ... der Sitzung des Gemeinderates Nordkirchen.

Dieser Bebauungsplan ist nach vorheriger Prüfung vorgetrogener Anzenung und Bedenken gem. § 10 BBauG sowie §§ 4 und 28 der GO vaß Rat der Gemekr "Nordkurnen". in seiner Sitzung vom 1.431.859 als Satzung fengtholigen.

lemetra MWolking.

Hinweis: Punkt ...5.... der Sitzung des Gemeinderates Nordkirchen. Dieser Bebauungsplan ist gem. Sweeples BBauG mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom 25. 6.7/82. genehmigt worden.

MUnster, den 75: 6.363

Nordkirchen.den 15.07.1983

Hinweis: Amtl. Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nordk. / vom 13.07.1983

Südkirchen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen für die Kleintierhaltung sind auf den überbaubaren Grundstücksflächen im

Wohngebäude vorhanden Wohngebäude vorgeschlagen Garage vorgeschlagen Grundstücksgrenze vorhander Grundstücksgrenze vorgeschlagen

FESTSETZUNGEN gem. § 9(4) BBauG i.V. mit

§ 103 Bau ONW

Satteldach/Walmdach

Houptfirstrichtung

constrische Richtigkeit der eingetrag nach Stattunggrenzen und die trisch eindeutige Eintragung der Plahug aus der Ernert, bescheinigt. . 4712. Warna .., den . 15.04.1983.

a) §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Lond Nordrhein-Westfa. Fassung der Bekanntmachung vom 1.10.1979 (GV. NW 1979 S. 594)

§§ 1, 2, 2e und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.60 (BGBI.I.S. 341) in der Neufassung der Bekonntmachung vom 18.8.76 (BGBI.I.S. 2256) zuletzt geönd. d. Gesetz v. 6.7. 1979 (BGBI.I.S. 949)

c) § 103 Bauordnung Nordrhein-Westfalen vom 27.1.1970 (GV. NM S. 29) zuletzt geöndert d. Gesetz vom 27.3.1979 (GV. NM S. 122) in Verbindung mit § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum BBaud vom 29.11.1960,

d) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauN VO) in der Fassung der Bekonntmachung vom 15. September 1977 (BGBI.I.S. 1963)

geändert d. die 4. Verordnung vom 18.10.1978 (GV. NW S. 545)

Nordkirchen ... den . 20.08.1981 Algur Meciolia.

(Ratsmitglied)

/BUrgermeis/er

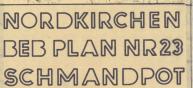
Hinweis: Bekanntmachung des Aufstellbeschlusses Amtl. Bekanntmachung der Gemeinde Nordkircher

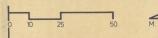
Die Geometrische Richtigkeit der eingetz

I. AUSFERTIGUNG

Gemarkung: Südkirchen

Kreis: COESFELD





Gemeinde : Nordkirchen